



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 27. Juni 2023

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023
Vernehmlassung zum Postulat 22.3898, OECD-Mindestbesteuerung:
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Februar 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum im Be-
treff vermerkten Postulat zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellung-
nahme.

Sie haben uns gebeten, Ihnen die öffentlich verfügbaren Angaben und Auswirkungen allfälliger
Änderungen im Steuergesetz, im Standortförderungsgesetz und/oder weiterer Grundlagen in Zu-
sammenhang mit der Mindeststeuer mit Stand Per Ende Mai 2023 zukommen zu lassen.

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet intensiv an der kantonalen Umsetzung der Mindeststeuer. Die
Regeln sollen möglichst einfach handhabbar sein und die Bezahlung der Mindeststeuer sicher-
stellen. Der Kanton will zugleich für Unternehmen attraktiv bleiben: Er prüft Massnahmen nach
Vorbild anderer Staaten, beispielsweise zur Förderung der Innovation und ökologischer und ge-
sellschaftlicher Ziele. Der Regierungsrat plant ein ausgewogenes Paket an Standortmassnah-
men.

Weitere Festlegungen sind derzeit noch nicht veröffentlicht. Wir rechnen damit, bis Ende 2023 die
kantonale Umsetzung kommunizieren zu können. Wir werden Sie gerne informieren, sobald Nä-
heres feststeht. Für Rückfragen steht Ihnen unterdessen gerne das Finanzdepartement, General-
sekretär Tibor Hochreutener, tibor.hochreutener@bs.ch, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin